

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 396/2013
---	------------------------

Betreff:

Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	06.05.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die in dem als Anlage beigefügten Verzeichnis aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für die Wahl der Jugendschöffen aufgenommen.

Erläuterungen:

Gemäß § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von den Schöffenwahlausschüssen bei den jeweiligen Gerichten gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss soll nach § 35 Abs. 2 JGG ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die örtlichen Jugendämter haben für jede Wahlperiode eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen aufzustellen.

Mit Schreiben vom 20.12.2012 hat der Präsident des Landgerichtes Münster die für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf erforderliche Zahl von Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2014 bis 31.12.2018 mitgeteilt:

	Hauptschöffen		Hilfsschöffen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Jugendschöffengericht Ahlen <ul style="list-style-type: none"> • Amtsgerichtsbezirk Ahlen (Drensteinfurt und Sendenhorst) • Amtsgerichtsbezirk Beckum (Wadersloh) 	1	1	-	-
Jugendschöffengericht Warendorf <ul style="list-style-type: none"> • Amtsgerichtsbezirk Warendorf (Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf) 	4	4	3*	3*
Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster <ul style="list-style-type: none"> • Amtsgerichtsbezirk Ahlen • Amtsgerichtsbezirk Warendorf 	1	-	-	-
	2	2	-	-

*) Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Warendorf haben.

Zur Vorbereitung der Vorschlagsliste wurden für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Städte und Gemeinden, die Träger der freien Jugendhilfe und die Fraktionen des Kreistages gebeten, geeignete und gewillte Personen zu benennen. Außerdem wurde die Bevölkerung durch einen Presseartikel zu Selbstmeldungen aufgerufen.

Hiernach stehen insgesamt 95 Personen zu einer Übernahme dieses Ehrenamtes bereit.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz

- GVG). Zudem müssen sie bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und dürfen das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Welche Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, geht aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums des Landes NRW (AV d. JM, 3221-I.2) und des RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI, 313-6153) vom 04.03.2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 22.02.2011 (Schöffenwahl-AV) hervor.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und ist anschließend, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung, eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Anlagen:

Auszug aus der Schöffenwahl-AV

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für das

1. Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Ahlen
2. Jugendschöffengericht Ahlen und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Beckum
3. Jugendschöffengericht Warendorf und die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster – Amtsgerichtsbezirk Warendorf